

Gemeinde Büchen

Der Bürgermeister der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 05.12.2017;
Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend waren:

Bürgervorsteherin

Gronau-Schmidt, Heike

Gemeindevertreterin

Ewert, Kirsten

Gast-Pieper, Petra

Hondt, Claudia

Neemann-Güntner, Gitta

Philipp, Katja

Gemeindevertreter

Dust, Ansgar

Engelhard, Axel

Hintz, Peter

Koop, Carsten

Kwast, Andreas

Lange, Wolf-Dieter

Lucks, Michael

Melsbach, Thorsten

Müller, Bert

Rademacher, Wolfgang

Räth, Markus

Werner, Hartmut

Verwaltung

Möller, Uwe

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Geiseler, Klaus

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht der Bürgervorsteherin
- 6) Bericht des Bürgermeisters
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Wahl eines weiteren Mitgliedes für den Büchener Kinder- und Jugendbeirat
- 9) Leitlinien des Waldschwimmbades Büchen
- 10) 1. Änderung der Vergaberichtlinie für gemeindliche Bauplätze im Geltungsbereich des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 55 "Großer Sandkamp" der Gemeinde Büchen
- 11) 2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2017
- 12) Haushaltssatzung und -plan 2018
- 13) Bebauungsplan Nr. 51 für das Gebiet: "Zwischen Bürgerstr., Lauenburger Str., Blumenweg und Grüner Weg", gem. § 13a BauGB
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB
- 14) 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 46 f. d. Gebiet: "Kindertagesstätte Schulweg" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB, hier: Aufstellungsbeschluss, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB
- 15) Widmung eines weiteren Straßenabschnittes der Gemeindestraße "Nüssauer Weg" als Ortsstraße gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3a StrWG

- 16) Aufnahme der neu gewidmeten Straße "Am Park" in die Anlage der Straßenreinigungssatzung
- 17) Fortschreibung Amtsvertrag
- 18) Abschluss einer Betreuungsvereinbarung mit der Gemeinde Witzeze
- 19) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Frau Gronau-Schmidt eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Herr Geiseler ist für die heutige Sitzung entschuldigt.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Frau Gronau-Schmidt beantragt, den Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Frau Gronau-Schmidt berichtet, dass die Gemeindevertretung in der letzten nichtöffentlichen Sitzung die Grundstückspreise für das Baugebiet „Großer Sandkamp“ festgelegt hat.

4) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung erheben sich keine Einwände.

5) **Bericht der Bürgervorsteherin**

Frau Gronau-Schmidt berichtet aus dem Zeitraum 01.11 bis heute von ihren Terminen, bei denen sie die Gemeinde vertreten hat:

03.11. Eröffnung Möllner Jahrmarkt

19.11. Volkstrauertag

20.11. Gespräch mit Vertretern „Weißer Ring“

21.11. 70 Jahre Abel-Pumpen

24.11. 40 Jahre Stiftung Herzogtum Lauenburg

Es gab in dem Berichtszeitraum zwei goldene Hochzeiten und zwei 90. Geburtstage zu feiern. 6 Familien konnte zum Nachwuchs gratuliert werden.

Frau Gronau-Schmidt erinnert an die diesjährige Seniorenweihnachtsfeier und hofft auf tatkräftige Unterstützung seitens der Gemeindevertreter/innen.

6) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Möller berichtet zu folgenden Themen aus der Verwaltung:

- Die Container für die temporäre Unterbringung des Jugendzentrums sind bestellt.
- Ein Auszubildender zum Bäderfachangestellten ist für das kommende Jahr gefunden.
- Die Mängelbeseitigung im Waldschwimmbad ist angelaufen.
- Für den Bauhof wurde ein neuer Salzstreuer angeschafft.
- Die Sturmschadenbeseitigung in den Waldflächen und bei Einzelbäumen läuft.
- Dank der Friedgart-Belusa-Gemeinschaftsschüler, sind 1.250 Euro für die Kriegsgräberfürsorge zusammengekommen.
- Auf der Mobilitätsdrehscheibe werden erste Parkflächen gepflastert.
- Für die Seniorenweihnachtsfeier sind Spenden von Firmen und Privatpersonen von insgesamt 3.500 Euro eingegangen.
- Die Erweiterung der WiesenKita hat begonnen.
- Der Landesbetrieb Straßenbau hat mitgeteilt, dass die L200 nicht in 2018 saniert wird.

7) **Einwohnerfragestunde**

Herr Lempges fragt, ob der Mittelpoller im Nüssauer Weg während der Bauphase zurückgebaut werden könnte, da die großen Fahrzeuge nur mit Mühe in den Nüssauer Weg einfahren können. Herr Möller hofft, dass der Bau-, Wege- und Umweltausschuss bei seiner Entscheidung bleibt. Der Mittelpoller dient auch als Querungshilfe für die Fußgänger.

8) **Wahl eines weiteren Mitgliedes für den Büchener Kinder- und Jugendbeirat**

Herr Müller berichtet, dass der Büchener Kinder- und Jugendbeirat mit Dennis Eichblatt ein neues Mitglied gewinnen konnte. Für die Nachwahl ist die Gemeindevertretung zuständig.

Da Herr Eichblatt zur heutigen Sitzung nicht anwesend ist, schlägt Herr Engelhard die Nachwahl für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung vor. Herr Eichblatt wird hierzu eingeladen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung zu verschieben.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Leitlinien des Waldschwimmbades Büchen

Herr Müller berichtet, dass in die Leitlinien die grundlegend überarbeitete Fassung der Haus- und Badeordnung mit aufgenommen wurde.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Leitlinien für die Schwimmbadsaison 2018 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) 1. Änderung der Vergaberichtlinie für gemeindliche Bauplätze im Geltungsbereich des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 55 "Großer Sandkamp" der Gemeinde Büchen

Herr Kwast erläutert, dass in der praktischen Arbeit mit der Vergaberichtlinie noch folgender Änderungsbedarf aufgefallen ist:

Eröffnungsphase und 2. Bewerbungsphase

Die Sätze „Die Abgabe der Bewerbungsunterlagen soll in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Bewerbung für das Baugebiet 55“ erfolgen. Erst nach dem Bewerbungstichtag werden die einzelnen Bewerbungen von der Verwaltung geöffnet.“ werden gestrichen.

Einzelvergabe

Das Wort „Öffnung“ wird durch das Wort „Vergabe“ ersetzt.

Kinder:

Im Punktekatalog sind Kinder bei bestehender Schwangerschaft sowie Kinder **bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die im Haushalt leben** zu berücksichtigen.

Kinderermäßigung

Die Gemeinde Büchen möchte die Ansiedlung von Familien besonders fördern. Hierfür gewährt sie Familien mit Kindern **bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die im Haushalt leben**, einen Abschlag auf den Kaufpreis.

Der Kaufpreis reduziert sich pro m² um 5 Euro je Kind bis maximal 3 Kinder.

Bewerbungsunterlagen

Bei der Aufzählung der Bewerbungsunterlagen wird Straßen- und Hausnummernbezeichnung durch das Wort Straßenbezeichnung ersetzt, da die Hausnummern noch nicht feststehen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung stimmt den vorgeschlagenen Änderungen zu.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) 2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2017

Frau Hondt verweist auf einen ausgeglichenen Gesamthaushalt mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan 2017. Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben abgedeckt. Es gab Anpassungen im Bereich der Personalkosten und der Amtsumlage. Auch die Erweiterung der WiesenKita wurde in den Vermögenshaushalt aufgenommen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan und den vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 4

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Haushaltssatzung und -plan 2018

Frau Hondt berichtet von den Ausschussberatungen zum Haushalt 2018. Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 stellt einen ausgeglichenen Gesamthaushalt dar.

Im Vorbericht sind noch redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Frau Hondt weist darauf hin, dass die angekündigte Kreisumlagensenkung noch nicht berücksichtigt wurde. Ebenso wurden noch keine Mieteinnahmen im Bereich der Rettungswache und für den sozialen Wohnungsbau eingestellt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung 2018 mit dem entsprechenden Haushaltsplan 2018 und den vorgeschriebenen Anlagen.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 13) **Bebauungsplan Nr. 51 für das Gebiet: "Zwischen Bürgerstr., Lauenburger Str., Blumenweg und Grüner Weg", gem. § 13a BauGB hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB**

Herr Möller erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Herr Räth stellt die Vorlage vor.

Zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 für das Gebiet: „Zwischen Bürgerstraße, Lauenburger Straße, Blumenweg und Grüner Weg“ haben eine Informationsveranstaltung mit Bürgerbeteiligung und die öffentliche Auslegung stattgefunden.

Die Abwägungsvorschläge sehen jetzt als Festsetzung keine Begrenzung der Zahl der Wohnungen pro Gebäude mehr vor, dafür aber eine Gebäudehöhenbegrenzung von 10 m im WA-Gebiet bzw. 9 m am Grünen Weg. Weiter wurde festgesetzt, dass pro Wohnung mindestens eine Fläche von 19 m² zugunsten der Unterbringung von mindestens 1,5 Stellplätzen vorzuhalten ist.

Die Gebäudehöhe bleibt bei 10,0 m.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13a BauGB sowie im Rahmen der öffentlichen Bürgerbeteiligung und Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13a BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanes Nr. 51, für das Gebiet: „Zwischen Bürgerstraße, Lauenburger Straße, Blumenweg und Grüner Weg“, hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Prüfung ergeben sich aus der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 51, für das Gebiet: „Zwischen Bürgerstraße, Lauenburger Straße, Blumenweg und Grüner Weg“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benach-

richtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

4. Gleichzeitig werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.
5. Das Planungsbüro Nord, wird bereits jetzt beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen und über die erneute öffentliche Auslegung zu informieren.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
19	18	18	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) **2. Änderung Bebauungsplan Nr. 46 f. d. Gebiet: "Kindertagesstätte Schulweg" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB, hier: Aufstellungsbeschluss, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**

Herr Rät h berichtet, dass die Gemeinde Büchen dringend weitere Betreuungsplätze in der Kindertagesstätte am Schulweg benötigt.

Das Bebauungsplanverfahren verfolgt im vereinfachten Verfahren die Erweiterung der Gemeindebedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kindertagesstätte.

Beschluss

1. Für das Gebiet: „Kindertagesstätte Schulweg“ wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46, gemäß § 13a BauGB, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren, aufgestellt.
Folgende Planungsziele werden verfolgt: Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kindertagesstätte, zur Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss

gehörenden Übersichtsplan.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll das Büro GSP, Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt werden.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird i.V. mit § 13a (2) BauGB abgesehen.
5. Gemäß § 13 (3) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3(2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Information verfügbar sind, abgesehen.
6. Der Entwurf der 2. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 46 für das Gebiet: „Kindestagesstätte Schulweg“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
7. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13a BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimm-enthaltung
19	18	18	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Widmung eines weiteren Straßenabschnittes der Gemeindestraße "Nüssauer Weg" als Ortsstraße gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3a StrWG

Herr RätH berichtet, dass die Verlängerung der Straße „Nüssauer Weg“ fertiggestellt und nunmehr zu widmen ist.

Als Widmung wird die Gemeindestraße als Ortsstraße vorgeschlagen, da diese Straße überwiegend dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage dient.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Verlängerung der Straße „Nüssauer Weg“ der Gemeinde Büchen in der Gemarkung Pötrau, Flur 1 mit den Flurstücken 39/11, 228, 39/18, 232, 39/7, 240 und 266, die den Charakter einer Gemeindestraße hat, als Ortsstraße gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3a StrWG zu widmen.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) **Aufnahme der neu gewidmeten Straße "Am Park" in die Anlage der Straßenreinigungssatzung**

Durch Fertigstellung und Widmung der Straße „Am Park“ ist es nötig, die Straße in Straßenverzeichnis der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Büchen aufzunehmen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die neu gewidmete Straße „Am Park“ in Anlage 1 der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Büchen mit aufzunehmen.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) **Fortschreibung Amtsvertrag**

Herr Kwast berichtet, dass sich auf Bestreben des Verwaltungsausschusses eine Arbeitsgruppe gegründet hat, um Optimierungen im Amtsvertrag herauszuarbeiten.

Im Bereich der Beteiligung des Verwaltungsausschusses /Amtsausschusses wurden die Regelungen zur Beteiligung am Büchener Stellenplan als nicht praktikabel angesehen und gestrichen. Die Zustimmung des Amtsausschusses beim Wegfall oder Neuschaffung von Stellen bleibt erhalten. Darüber hinaus wird der Amtsvorsteher bei den Auswahlverfahren aller Fachbereichsleiter beteiligt.

Herr Melsbach ergänzt, dass die Büchener Fraktionen innerhalb der Arbeitsgruppe, aber auch die Arbeitsgruppenmitglieder insgesamt gut zusammengearbeitet haben.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden öffentlich-rechtlichen Ver-

trag zur Übertragung der Verwaltungsgeschäfte des Amtes (Amtsvertrag). Er tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18) Abschluss einer Betreuungsvereinbarung mit der Gemeinde Witzeze

Herr Koop erläutert, dass die Gemeinde Witzeze Betreiber ihres Kanalnetzes und der Pumpwerke ist. Das Personal des Klärwerkes der Gemeinde Büchen führt dort die Kontrolle der Anlagentechnik und die Instandsetzungsarbeiten durch soweit nicht eine Fachfirma damit beauftragt wird.

Aufgrund einer Kündigung wurde nun eine neue Vereinbarung zwischen der Gemeinde Büchen und der Gemeinde Witzeze aufgesetzt. Die Gemeindevertretung Witzeze hat der Betreuungsvereinbarung bereits zugestimmt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt den Abschluss der vorliegenden Betreuungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Witzeze und der Gemeinde Büchen.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

19) Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

.....
Heike Gronau-Schmidt
Vorsitzender

.....
Tanja Volkening
Schriftführung